



Amtliche Bekanntmachung

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sankt Wolfgang

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Wolfgang hat in der Sitzung vom 25.09.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan in einem 15. Änderungsverfahren zu ändern und öffentlich auszulegen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich für die 15. Flächennutzungsplan-Änderung umfasst eine Fläche von ca. 5.170 m² und betrifft eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1298 Gemarkung Sankt Wolfgang. Diese Fläche befindet sich im Ortsteil Armstorf und soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt werden.





Der Entwurf der Änderung in der Fassung vom 19.03.2024 liegt in der Zeit vom

08.04.2024 bis 10.05.2024

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Sankt Wolfgang, Hauptstraße 9, Geschäftsleitung, OG Zi. 12, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08085/188-26 vereinbart werden.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kloster Armstorf-Am Schlossanger“.

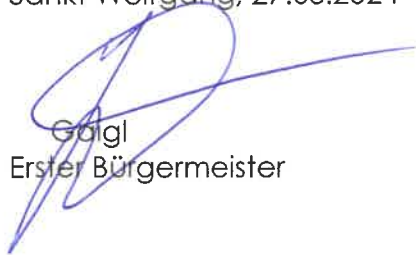
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Gemeinde Sankt Wolfgang unter <https://www.st-wolfgang-ob.de/index.php/bauen/aktuelle-veroeffentlichungen> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Sankt Wolfgang
Sankt Wolfgang, 27.03.2024



Gögl
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 28.03.2024
Abzunehmen am: 10.05.2024
Abgenommen am: _____

im o. g. Zeitraum veröffentlicht auf
<https://www.st-wolfgang-ob.de/index.php/bauen/aktuelle-veroeffentlichungen>